



Grünliberale Partei Bezirk Horgen
Pierre Rappazzo
Gartenstrasse 9
8820 Waedenswil

3. Mai 2016

Gemeinde Thalwil
Sekretariat Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
Dorfstrasse 10
8800 Thalwil

Stellungnahme zur Revision des Regionalen Richtplans, Stand vom 04.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine vorausschauende, innovative, umwelt- und wirtschaftsfreundliche und der Allgemeinheit dienenden Siedlungs- und Baupolitik ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Bezirks. Aus unserer Sicht zählt jetzt vor allem die qualitative Entwicklung.

Wir bedanken uns für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Grünliberale Partei des Bezirks Horgen beantragt die folgenden Anpassungen des revidierten regionalen Richtplans:

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte (Gebiete hoher und niedriger baulicher Dichte)

Es werden Gebiete mit hoher baulicher Dichte beschrieben. Es handelt sich dabei um eine „generelle Festlegung“ im Sinne einer Anweisung an die Gemeinden, Gebiete „mit eher hoher Bebauungsdichte“ auszuscheiden. Der Wille zur Verdichtung ist begrüssenswert, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend. Das Ziel der hohen baulichen Dichte wird mit diesem generellen Ansatz nicht erreicht werden. **Wir fordern die verbindliche Festlegung der minimalen „hohen baulichen Dichte“**, vergleichbar mit der klar definierten „niedrigen Dichte“ (2 Vollgeschosse).

Im Weiteren fordern wir die Überprüfung der Kategorie „niedrige bauliche Dichte“, da diese in diversen Gebieten eine Verdichtung verunmöglicht. Wir sind von der Notwendigkeit dieser Kategorie in den bezeichneten Gebieten nicht überzeugt. Es handelt sich um weitgehend bereits überbaute Hanglagen, die landschaftlich in den meisten Fällen nicht empfindlicher sind als die nicht speziell bezeichneten Siedlungsgebiete.

Da einerseits die Verdichtung nach Innen strategisch von grosser Bedeutung ist und andererseits die energetische Sanierung des Gebäudeparks und energieeffiziente Ersatzneubauten die Hauptstütze der Energiewende darstellt, **fordern wir eine entsprechende Anreizschaffung** bereits auf Stufe regionaler Richtplanung: **Energieeffizientes Bauen und Sanieren** soll im ganzen Siedlungsgebiet mit Ausnützungsboni belohnt werden. Der regionale Richtplan soll eine entsprechende Anweisung enthalten.

Obwohl der Siedlungsdruck im Bezirk Horgen gross ist und aufgrund der Bevölkerungszunahme weiterhin steigen wird, fordern wir, dass **keine neuen Einzonungen von Bauland** mehr umgesetzt werden. Die verbliebenen Grünflächen in Siedlungsnähe sind landschaftlich und dadurch für die Naherholung von sehr grossem Wert. Weitere Einzonungen würden zudem den notwendigen Prozess der Verdichtung nach Innen verlangsamen. Der regionale Richtplan soll sich in unserem Sinne zur Neu-Einzung äussern und diese generell oder zumindest mit Freihalteflächen oder ähnlichen Instrumenten verhindern.

2.2 Zentrumsgebiete

Die im Richtplan ausgewiesenen Zentrumsgebiete und Gebiete mit hoher baulicher Dichte weisen oftmals eine sehr gute öffentliche Verkehrserschliessung auf. Die im Rahmen der Bauzonenordnungen aktuell gängige Fixierung auf eine Mindestanzahl von Parkplätzen pro Einheit ist nicht zeitgemäss. Parkplätze brauchen wertvollen Platz und verursachen Verkehr. Die Gemeinden sind anzuhalten, in den oben genannten Gebieten so genannte **Parkplatzreduktionsgebiete** zu definieren. Den Eigentümern soll mittels Anreizen die Möglichkeit zur Erstellung eines reduzierten Parkplatzangebotes gegeben werden. Von einer minimalen Parkplatzanzahl ist abzusehen, sie schränkt das Eigentum ein.

3.6 Landschaftsförderungsgebiet

Die landschaftlich sehr wertvollen Landwirtschaftsflächen und Erholungsgebiete oberhalb von Horgen und Oberrieden sowie zwischen Oberrieden und Thalwil sind als Landschaftsförderungsgebiete im regionalen Richtplan zu ergänzen. Sie sind als übrig gebliebene Offenflächen zwischen Siedlung und Wald von grosser Bedeutung und sollen überkommunal betrachtet und entwickelt werden.

3.9 Gewässerrevitalisierung

Zahlreiche Fliessgewässer im Bezirk sind nach wie vor eingedolt oder fliessen in einem künstlichen Bett. Wir begrüssen die Bezeichnung der zu revitalisierenden Gewässer im regionalen Richtplan und stellen gleichzeitig die diesbezügliche Vollständigkeit in Frage. In Langnau, Oberrieden, Richterswil, Hütten und Schönenberg wurden keine Gewässer mit Revitalisierungsbedarf bezeichnet. Aufgrund unserer Ortskenntnisse fordern wir daher die Überprüfung des Revitalisierungsbedarfs in den oben genannten Gemeinden.

4.4 Veloverkehr

Die im Richtplan ausgewiesenen **Velowege** belegen oftmals Strassen welche auch vom motorisierten Individualverkehr und teilweise sogar vom ÖV (Bus) benutzt werden. Vielerorts fehlen Radstreifen (Ausnahme: Seestrasse), wodurch der motorisierte Verkehr aufgehalten und die Velofahrer einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt werden. Dadurch wird das eigentlich vorhandene Potential des Velos im Berufsverkehr bei Weitem nicht ausgeschöpft. **Wir fordern durchgehende, sichere und schnelle Velowege.** Am See auf 3 Höhengniveaus (Seestrasse, mittlere Hanglage und Höhe Autobahn/Wald). Durchgehende Velostreifen oder separate Velowege sind als minimaler Standard festzulegen. Zudem soll der zunehmenden Geschwindigkeit der Velofahrer (E-Bike) durch die Festlegung einer Veloschnellstrasse (Veloweg ohne anderweitige Benutzer) im regionalen Richtplan Rechnung getragen werden.

Pierre Rappazzo
Präsident GLP Bezirk Horgen

Maurus Frei
Vize-Präsident GLP Bezirk Horgen